

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP) vom 31. März 2011: Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 1. Dezember 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO erheblich erklärt; Punkt 2 des Vorstosses wurde von den Motionärinnen in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt. In der Sitzung vom 28. August 2014 hat der Stadtrat Punkt 1 der Interfraktionellen Motion abgeschrieben. Der Stadtrat hat die Frist für die Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 des Interfraktionellen Postulats am 13. Juni 2013 erstmals und am 28. August 2014 erneut um ein weiteres Jahr bis zum 28. August 2015 verlängert (SRB 2014-361).

Bern ist eine multikulturelle Stadt. 21.7% der Bewohner in der Stadt Bern sind Ausländerinnen und Ausländer. Über 160 Nationalitäten leben in Bern zusammen. Sie alle arbeiten, zahlen hier ihre Steuern und tragen wesentlich zum Wohlstand der Stadt bei. Sie sind aber von der politischen Mitwirkung nach wie vor ausgeschlossen.

Mehrere Kantone unterstützen die politische Integration, indem sie für Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene eingeführt haben. Im Kanton Bern und in dessen Gemeinden ist dies leider nicht möglich.

Im neuen Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern wird im Leitsatz 2 folgendes festgehalten: „Die Stadt Bern setzt sich für die politische Mitbestimmung von Migrantinnen und Migranten ein.“ Die Stadt Burgdorf hat im Februar 2008 ein Antragsrecht für Ausländer im Parlament der Gemeinde eingeführt. Für einen solchen Antrag braucht es die Unterschriften von mindestens 30 Personen mit Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B). Ein solcher Antrag soll im Parlament wie ein Antrag eines Ratsmitglieds behandelt werden. In der Stadt Bern gibt es bereits das Mitwirkungsrecht für Kinder und Jugendliche mit der Jugendmotion als Instrument, welches in der Gemeindeordnung – unter „Mitwirkungsreglement von Kindern und Jugendlichen“ MWR – verankert ist.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer in Bern auf Gemeindeebene zu verankern.
2. Anschliessend eine Kampagne starten, um die in Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Bern, 31. März 2011

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP), Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Urs Frieden, Aline Trede, Corinne Mathieu, Hasim Sancar, Ruedi Keller, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Beat Zobrist, Silvia Schoch-Meyer, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Nicola von Greyerz, Patrizia Mordini, Luzius Theiler, Regula Fischer, Christine Michel, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Rolf Zbinden, Ursula Marti

Bericht des Gemeinderats

Am 1. Dezember 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 des Vorstosses als Motion, Punkt 2 hingegen als Postulat überwiesen. Dem Hauptanliegen der Motion, die Schaffung von Grundlagen für die Einführung eines Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer, wurde mittlerweile entsprochen. Am 14. Juni 2015 hat das Berner Stimmvolk der Einführung des Partizipationsreglements (PaR) zugestimmt. Mit Datum vom 10. Juli 2015 wurde gegen diesen Beschluss beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde erhoben. Das Partizipationsreglement ist somit noch nicht rechtskräftig.

Punkt 2 des Vorstosses verlangt, anschliessend an die Verankerung eines Antragsrechts der Ausländerinnen und Ausländer in Bern auf Gemeindeebene eine Kampagne zu starten, um die in Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Der Stadtrat hat die Frist für die Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 des Interfraktionellen Postulats am 13. Juni 2013 erstmals und am 28. August 2014 erneut um ein weiteres Jahr bis zum 28. August 2015 verlängert (SRB 2014-361).

Der Gemeinderat stellt sich für eine Kampagne ein zweigleisiges Vorgehen vor:

- Einerseits soll auf möglichst vielen Kanälen über das neue Partizipationsreglement und das darin verankerte Antragsrecht informiert werden (Newsletter, Web, Facebook, Hinweise an Veranstaltungen, usw.).
- Andererseits soll eine persönliche und direkte Information von interessierten Personen erfolgen, um die Nutzung des neuen Instruments zu unterstützen. Denkbar sind verschiedene Veranstaltungsformen (z.B. Stammtisch, Schulung, Informationsveranstaltung).

Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Kampagne sollen die Fachkommission für Integration einbezogen und mit den Organisationen der Migrationsbevölkerung eng zusammengearbeitet werden.

Der Start und auch die detaillierte Ausarbeitung einer Kampagne erfolgen sinnvollerweise erst, nachdem das Partizipationsreglement rechtskräftig ist. Weil gegen das Partizipationsreglement eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hängig ist (vgl. oben), beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zur Vorlage des Prüfungsberichts.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat GB/JAI, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts um ein Jahr zu.

Bern, 26. August 2015

Der Gemeinderat